

41-48

in der hiesigen Gegend sichtbar den meisten Lesern völlig unbekant war. Gleichwohl folgt ein bestimmtes Gefühl dieser dem angegebenen Spuren und etwas in unserer Zeitmal zu der alten Religion dürfte eine neue und doch alte Eigenschaften, wenn . . . ist.

noch . . . da . . .

[illegible]

68

Hier nun und dort
gräbt man es fort
aus Felsgestein, das blinkende Erz,
bei Lieb und Scherz.
Silber und Gold
locken zwar hold,
doch wird der Bergmann dadurch kein
hat Gott zu lieb. [Dieb,
Ob ihm auch droht
oftmals der Tod,
er denkt: „Du fährst nach letzter Schicht
ins Himmelslicht.“ Volkslied.

. Juni 1846 erteilte das

1) Der Aufsatz ist zusammengestellt aus einem Bündel vergilbter Familienspapiere, die Herr Mühlen- und Gutsbesitzer W. Schlingermann, Obercastrup, mir freundlichst zur Verfügung stellte. Er zeigt, wie aus kleinen Anfängen die heilige Kolonisationsindustrie erwuchs und wie die heimische Bevölkerung an ihrem Auf- und Ausbau beteiligt war, ehe fremdländisches Kapital an die Ausbeutung der Bodenschätze im Großen herantrat.

²⁾ Lachter, ein bergmännisches Maß von verschiedener Größe. In Preußen = 80 Zoll rhein. Länge = etwa 2 Meter.

Beiträge erbeten an Rektor Wiggermann,
Castron. Wittener Straße 31.

(Schluß folgt.)

126
Tafel begehien mußte, was beweiht,
(,) Das Reichthum, das für jede Sache
Tafel das Jahr betrug, mußte alljährlich
in die Bergamasse in Schatz abgeführt
werden.

38

35

teilen oder mit einem älteren, noch nicht erfolgten Schurfscheine bedeckten Feldern sich gänzlich zu enthalten;

4) den Schurfschein vor dem Beginne der Arbeiten dem Herrn Geschworenen (Revierbeamten) vorzulegen und sich nach dessen Anweisungen dabei überall zu achten;

5) die Schurfsarbeiten durch gehörige Umgäumung und Bedeckung derselben gefahrlos zu machen;

6) Schürfe, in welchen nichts gefunden worden, bei 10 Taler Strafe sogleich wieder zu füllen und einzubeben;

7) Schürfe aber, in welchen ein zum Berg-Regal gehöriges Mineral entdeckt worden, bei gleicher Strafe so lange offen zu halten, bis deren Zufüllung von dem Bergamt genehmigt werden wird;

8) von jeder solchen Entdeckung dem unterzeichneten Bergamte Anzeige zu machen, auch innerhalb 4 Wochen, vom Tage der Entdeckung bei Verlust des Finderrechts bergübliche Mutung einzulegen. Mit dem Tage der Präsentation dieser Mutung ist dagegen das fernere Schurfrecht als von selbst erloschen zu betrachten.“

Der mit diesen, bei der heutigen Art des Kohlenbergbaus uns vorfindendsten anmutenden Bedingungen bespachtete „Schurfschein“ galt nur für ein Jahr und sechs Wochen vom Tage der Ausstellung an. Konnte binnen dieser Frist die Schurfsarbeit nicht beendigt werden, so war bei Verlust des Schurfrechts vor ihrem Ablauf eine neue Frist nachzuholen. Von dieser Möglichkeit scheint Schlingermann Gebrauch gemacht zu haben; denn unter dem 12. Juni 1847 wird ihm befehmigt, daß er „die Bohrarbeiten mit wenigen Unterbrechungen fortgesetzt hat, weshalb der Verlängerung des Schurfscheins nichts im Wege stehen dürfte.“

Sein „Kompagnon“, der Landwirt P. G. Broeke, aber hat auf die Fortführung des Geschäftes und des Schürfens keinen Wert gelegt; denn am 17. November 1847, anderthalb Jahre nach der Ausstellung des Schurfscheines, trat er seinen Anteil für den Preis von 1900 Talern, also gegen eine für die damalige Zeit nicht unbedeutende Summe, durch notariellen Vertrag an Schlingermann ab. Und in einem Absatz dieses Vertrages heißt es ausdrücklich: „Cessionar Schlingermann ist verpflichtet, alle etwa noch rückständigen Kosten aus den bis zum 17. November gemeinschaftlich betriebenen

[illegible]

Schurf- und Bohrarbeiten zu übernehmen und den Cedenten ebenfalls von allen Ansprüchen der Arbeiter pp. zu liberieren“. Wo dieses im Jahre 1846 in der Nähe des Hauses Callenberg angelegte Bohrloch genau gewesen ist, mag ausrechnen, wer mit den bergmännischen Maßen besser Bescheid weiß als ich. Daß es zu den Kohlenfeldern der jetzigen Seche Erin geführt hat, scheint mir sicher zu sein; wann aber, unter welchen Umständen und zu welchem Preise Erin es erworben hat, geht aus den Akten nicht hervor. Nach R. Schröders Beiträgen (S. 89) soll Erin erst im Jahre 1867 mit der Kohlenförderung begonnen haben.

Der Landwirt Sältingermann beteiligte sich aber nicht nur an dem Schürfen nach Kohle; er suchte auch das Rafeneisen erzvorkommen in den Gemeinden Sodingen, Holthausen und Rauzel, von dem uns Spätgeborenen nichts mehr bekannt ist, als Gründer und Lehnsträger einer Gewerkschaft auszunutzen. Er vereinigte sich mit dem Bädermeister C. Velleuer aus Habinghorst und einem Bochumer Buchhändler, dessen Kuge er später hinzuwarb, zum Zwecke der Verleihung des Schurfrechts für eine in der Gemeinde Sodingen zu errichtende und mit dem Namen Oberweier*) bebaute Rafeneisenstein-Mutung, zu der noch Durlach in Holthausen und Wachhäusel in Rauzel hinzulamen. In einem an der Haltestelle Castrop (dem jetzigen Bahnhof Rauzel, eröffnet 1847) unter dem 24. September 1850 verfaßten Protokoll über eine Verhandlung des Bergamts Bochum mit den drei Gewerken, von denen jeder 42% Kuge Anteil hatte, werden die drei Fundstellen näher beschrieben.

Der Fundpunkt der Mutung Oberweier befand sich in der Wiese des Landwirts Schulte-Wienbruch zu Sodingen. Dort war ein Schurf von 24 Zoll tief aufgeworfen, in dem unter einer 14 Zoll starken Dammerde der Rafeneisenstein 10 Zoll hoch auf einem gelblichen Sande abgelagert war. Das Rafenerz bestand aus einer derben festen Masse von 7—8 Zoll lang und 5—6 Zoll stark und gehörte zur

*) Oberweier, Durlach und Wachhäusel sind alle drei süddeutsche Namen und keine heimischen Flurnamen. Wer mag für diese Namensgebung verantwortlich gewesen sein?

Die Abfassung der Satzung wurde von dem hiesigen Gemeinderath beauftragt, welcher die Vorarbeiten zu dem Entwurfe der Statuten machte. Der Entwurf wurde am 1. März 1841 dem hiesigen Gemeinderath vorgelegt, welcher denselben am 1. März 1841 angenommen hat. Der Entwurf wurde am 1. März 1841 dem hiesigen Gemeinderath vorgelegt, welcher denselben am 1. März 1841 angenommen hat. Der Entwurf wurde am 1. März 1841 dem hiesigen Gemeinderath vorgelegt, welcher denselben am 1. März 1841 angenommen hat.

五五

45

April 1834; 5. des Oberlandesgerichts zu Hamm und Münster und des Geheimen Ober-Tribunals in Sachen Scharpenberg u. Cons. Besitzer von zum Königl. Hofe zu Schwelm gehörigen Hofesgütern contra den Dominal Fiskus vom 3. April 1830 — 19. Februar 1831 und 15. September 1832; 6. des Stadt- und Landgerichtes Essen; des Oberlandesgerichtes zu Hamm und des Geheimen Ober-Tribunals in Sachen des Wilhelm Köllmann zu Leithe, Besitzer eines zum Reichshofe Esdersheim gehörigen Bauerngutes contra den Dominal Fiskus vom 28. Oktober 1829 — 18. Dezember 1830 und 15. Juni 1832 mit dem Antrage auf Abozierung resp. Combinirung der bezogenen Verwaltungs- und Prozeß-Akten.

(Fortsetzung folgt).

Eine Wanderung von Castrop zur Bestischen Jugendherberge, eine Ueberrnachtung daselbst. Anschließend daran Wanderung in die hohe Marl.

Von Rudolf Hennig, Castrop.

Es war an einem schönen Sonnabend im Monat Februar, hell und frohstfrei. Die Castroper Jugend dachte an den nahenden Karneval. Da packte mich der Wandertrieb nach der neuen Bestischen Jugendherberge bei Sinsen.

Schnell waren die Butterbrote von meinen Lieben gerichtet und Handtuch, Seife und Schuhe in der Sonntagskluft untergebracht. Mit einem fröhlichen „Auf Wiedersehen“ war ich bald aus dem Haus und auf dem Wege über Bladenhorst, Böppinghausen nach Suderwich. Erst auf der Kanalbrücke kamen die Gedanken an Castrop-Kauzel, an die endlich vereinte Heimat, wieder auf. Sie verschwanden beim Ueberschreiten der Emfcher-Brücke, unter der die hochangelschwollene Emfcher nebst Zufluß rauschte. In Suderwich angekommen, kaufte ich noch etwas Proviant ein und ruhte dabei etwas aus.

Auf der Höhe hinter Suderwich nach Eßel bog ich links in den Lohweg ein, genoss die schöne Aussicht von dieser Höhe, sah ins Lohthal hinein, kam über die Erkenzweiler Chaussee zur Ziegelei hinüber, wo überschwemmtes Land einen großen See bildete, und schließlich über die Derselbrücke

gewesen, weil aber das Recht die Interessen nicht abzuwenden können. E. Ebnst. Durch. . . so haben sich die Rechte a. d. 1653 allmählich selbst verloren und hat obgedach- der D. sich in seinem Umst. continuirlich (fortgeschritten), nach dessen Tod aber hat jeder Director mehrheitlich die Direction über die Bergwerk gehabt und gestiftet.“

Dann derselb. man wieder in die ange- klammerten Abschnitte zurück. An Stelle der ungenügenden Bestimmungen des Abbaues der regallastigen Abgaben, und erst noch 100 Jahren konnte man daran wieder an- knüpfen, was von D. sich auf seiner Zeitperiode Abwechselung im Jahre 1682 mit so verheißungsvoller Energie begonnen hatte.

**Betrug zur Verschönerung des Reichs-
hofes Grobstein**

Von Heller Schöpsch-Verlagshaus.

Klage

im gewöhnlichen Prozesse des Königlich-
preussischen Dominal-Fiskus vertreten
durch, Klägers, wider 1. den Landbe-
seßmann in Kriesshude, 2. den Lande-
wirth Theodor Erdmann auf Döberholz, 3. den Land-
besitzer Gustav Erdmann auf Döberholz, 4. den Landwirth Gisbert Schilling auf
Kriesshude, 5. den Landwirth Wilhelm
Kriesshude, 6. den Landwirth Joh. Elias auf Döberholz, 7. den
Landwirth Eberhard Erdmann auf Döberholz, 8.)
den Landwirth J. J. Elias auf Döberholz, 9.)
den Landwirth Heinrich Weßnermann auf
Döberholz, Beklagte.

Zu dem ebenmahligen Rechtsstreit des
Königlich-preussischen Dominal-Fiskus
waren 21, theils in der Grafschaft
Döberholz, theils in der Grafschaft Zorge
unter bezeugten Bauerngütern gebürtig, und
unter diesen 21 Bauerngütern sind die 60-
1, 2, 3, 4 und 5 in der Grafschaft Zorge und
die übrigen in der Grafschaft Döberholz
liegten, befristet, die Weßner der dem
Königreich Grobstein gehörigen Bauerngüter
müßten an den Grafen von der Wart als
Hofbesitzer folgenden leisten:

a) beim Abstreichen des Weßners des Gutes
des Hofes, nemlich entweder das beste
Streu, die beste Kuh oder beste Schafweide,
b) bei einer

1

1

zum Oelmühlenspfad, der zur Jugendherberge hinführt und gezeichnete Wanderstrecke ist.

In der alten Oelmühle pochten die Stampfer und ich konnte mich nicht enthalten, einen Blick in diese Mühle zu werfen, wo ein altes Männchen mit seiner Oelfunzel im Dampf herumhantierte. In Tuch eingeschlagener heißer Rüblamen wurde zwischen 2 gerippte Bretter gelegt und unter einen der Stampfer gebracht. Durch die darauffolgenden Schläge wird das Rüßöl, das wohl nur zu Schmierzwecken gebraucht wird, aus dem Rüblamen herausgetrieben. Draußen raucht das Mühlrad, dem der gut gefüllte Mühlteich genug Wasser liefert. Gedanken an die eigene Jugendzeit wurden wach, wo ich mit meinem Jugendfreunde alle alten Mühlen der Heimat durchstöberte.

Nach Durchschreiten eines mit artesischem Wasser versehenen Hofes komme ich auf die Derer Straße. Da steht, nach 2½tündiger Wanderung, schon hell erleuchtet, der Prachtbau der Vestifischen Jugendherberge und ladet mich zur Rast im Tagesraum ein.

Sieht, da sitzen sie um die Tische geschart, in den Nischen, singen muntere Weilen zur Laute und Fidel. Jugend unter Jugend, durch keine Rücksichten getrennt, alle friedlich beieinander! Man merkt bald, in dem sauberen Tagesraum herrscht Ordnung, aber keine Langweile. Alles fühlt sich wie eine Familie, wie zu Hause. Mülchenspiel, Dame — und Schachspiel, aber kein Kartenspiel, Mensch ärgere dich nicht usw. finden eifrige, ja begeisterte Benutzer. An einem Tische, an welchem ausgerechnet gerade 2 Castroper sitzen, nehme ich Platz. Endlich kann ich den liebenswürdigen, unermüdblichen Hausvater mit seiner Frau begrüßen und ihn um ein Nachquartier bitten.

Nun heißt es die Mitgliedskarte des J.S.B. oder den Bleibenausweis oder die Führerkarte vorzeigen. Dann ist das Herbergsgeld sorgfältig auszufüllen und Uebernachtungsgeld 50 Pf. oder 30 Pf. für jede Person sofort zu bezahlen. Weiter leiht man sich für 30 Pf. ein Vorhängeschloß, um Rucksack und Stiefel in einen der 60 Kästen einschießen zu können, deren Nummer und Lage gut behalten werden muß.

Freudig ist mir nun Nachquartier gesichert. Der Vorbericht von Rastern der

52. Jah

Die Gastropo-
gebracht wö-
falls durch
der Gschlechts-
Anstalt. 6. - Pers.

Ämtliche

Nr. 93

Gene

Zu seiner
Von

Als Sohn ein-
oberst v. Seekt
einzelne Fäden
Rheinlanden.
General des 5.
längerer Zugeh-
Chef des Köln-
selbst war Kor-
Nr. 39 in Düsseldorf
Leibregiment 9
der Garde, im
Vater seine ge-
hatte. Schon
liche militärisch
Ober- (Premier-
seht wurde. A
(Brandenburg)
Generals v. Lo
im Verbands
Schwentungsma
Marne und der
Caateau, Bissers
Durc teil. W
den Stellungstr



Schlacht von So-
Schwere Gefahren
und den Franzo-
Angriffsstraf de
wurde. Die gleit-
überdies erwies er,
ernannt, beim 2
Gorlice-Tarnov
Durchbruchschla-
Erfolg sich in d
hinter die Südr
Ruffenherde m
geartete, nicht m
und Winterfeldt
Madajsen-Seekt
Wieder ganz an
Generalstabes v
folger Karl), sp
ren. Die Empf
Selbstbewußthei
Zuteilung eines
tigung Oesterrei
Taktgefühl, sein
Denkfast überma
wannen ihm das
1916 das der B
Einfluß seiner V
Stellung zu brin-
guert als Chef d
heeres, dann als
wirkte. Wenn ih
folge verlagst ih
tlichen Erschöpfu
Türkei und der
tigen bedüßten T

Während der
1919 war Gener
des Oberkomman
dann Leiter der
schen Friedensre
gebnislosigkeit je
rigen wie peinli
Stimmung „Frie-
lich; Volk und
seinen Normen